



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 23.02.2021

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 2021/0064 Entscheidung
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder
Vorlage: 2021/0065 Kenntnisnahme
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung
Vorlage: 2021/0066 Entscheidung
4. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 29.10.2021 – öffentlicher Teil –
6. Bericht der Verwaltung
7. Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung
Vorlage: 2021/0077 Kenntnisnahme
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: 2021/0067 Beratung
9. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022
Vorlage: 2021/0003 Entscheidung
10. Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2021/0086 Entscheidung
11. Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2021/0045 Entscheidung
12. Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2021/0001 Entscheidung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 29.10.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Bernd Matuszek
Frau Christine Springer
Herr Thomas Wulf

Nicht anwesend:

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Frau Birgit Schneider

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Frau Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Herr Mehmet Bilgiç

Herr Christopher Ottenlips

Frau Britta Scheufens

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:08 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin** **Vorlage: 2021/0064 Entscheidung**

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Christine Springer, als stellvertretende Schriftführerin Celine Speckmann bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2. **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder** **Vorlage: 2021/0065 Kenntnisnahme**

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder werden in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich von ihren Plätzen erheben und Bürgermeister Gerdhenrich die Verpflichtungsformel verliest.

3. **Wahl einer/eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung** **Vorlage: 2021/0066 Entscheidung**

Bürgermeister Gerdhenrich bittet die Fraktionen um Vorschläge zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung.

Frau de Silva schlägt Herrn Brinkmann als Vorsitzenden sowie Frau Poppenborg als 1. stellvertretende Vorsitzende und Frau Brunnert als 2. stellvertretende Vorsitzende vor.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Bürgermeister Gerdhenrich stellt die Vorschläge zur Abstimmung.

Diese werden einstimmig beschlossen. Nach Annahme der Wahl übernimmt Herr Brinkmann den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Herr Felix Brinkmann wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gewählt.

Zur 1. Stellvertretung wird Frau Alexandra Poppenborg gewählt.

Zur 2. Stellvertretung wird Frau Tanja Brunnert gewählt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

4. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 29.10.2021 – öffentlicher Teil –

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 29.10.2020 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

6. Bericht der Verwaltung

Herr Schulte berichtet zur Arbeit des Fachbereiches Jugend und Soziales in der Corona-Pandemie. Eine besondere Herausforderung stellt die Einschränkung der persönlichen Kontakte dar, die für die Arbeit mit Menschen unerlässlich ist.

Ferner stellt er einleitend das Programm Patenzeit vor, welches voraussichtlich im Mai 2021 in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen Warendorf e. V. umgesetzt wird. Eine konkrete Vorstellung der Arbeit ist für die nächste Ausschusssitzung geplant.

Zudem berichtet Herr Schulte von der Teilnahme am Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen", einer Netzwerkkoordination für präventive Angebote ab dem 3. Lebensjahr bis zum Übergang in Schule und Beruf. Damit einhergehend ist die weitere sozialraumorientierte Planung zu sehen. Sobald eine Fachkraft die Aufgabenbereiche konkret übernommen hat, wird eine ausführliche Vorstellung im Ausschuss erfolgen.

Herr Matuszek stellt anschließend die Umfrageergebnisse einer Befragung des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in der Corona-Pandemie vor. Im Erhebungszeitraum, der 4. Kalenderwoche 2021, bestanden für 1.301 Kinder Betreuungsverträge. Es wurden insgesamt 615 Kinder an mindestens einem Tag betreut, 600 Familien nahmen keine Betreuung in Anspruch. Durchschnittlich wurden täglich 488 Kinder betreut, davon 65 Kinder im Umfang des jeweiligen Betreuungsvertrages und 423 Kinder im reduzierten Betreuungsumfang.

7. Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung

Vorlage: 2021/0077 Kenntnisnahme

Herr Schulte stellt das Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung vor.

Herr Brinkmann lädt die Ausschussmitglieder ein, sich für Themenvorschläge gerne an ihn zu wenden.

Frau Poppenborg betont, dass die Ansichten von Jugendlichen in diesem Ausschuss mehr Berücksichtigung finden sollen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Vorlage: 2021/0067 Beratung

Einleitend berichtet der Kämmerer Herr Wulf zur Haushaltslage der Stadt Beckum. Die Belastungen durch die Corona-Pandemie sind erheblich und werden auch in den nächsten Haushaltsjahren bestehen bleiben. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass kein Spielraum für finanzielle Zusatzleistungen besteht, Kreditaufnahmen oder Steuererhöhungen sind nicht auszuschließen.

Herr Brinkmann ruft die einzelnen Produktbereiche zur Beratung auf.

Die Produktbereiche werden von den produktverantwortlichen Fachdienstleitungen kurz erläutert sowie Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Anschließend wird über den Haushaltsplanentwurf 2021 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2021 des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

9. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022

Vorlage: 2021/0003 Entscheidung

Herr Matuszek erläutert die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 anhand der Vorlage.

Bei der anschließenden Abstimmung ist ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	190	2	192
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	190	2	192

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2021/0086 Entscheidung**

Herr Matuszek verweist auf die Vorlage zur Übertragung der Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum.

Frau Brunnert erklärt, dass ihr zugetragen wurde, dass es sich bei dem zu bebauenden

Grundstück um eine Schenkung handelt. Die Schenkung soll mit der Auflage verbunden sein, das dortige Waldstück zu erhalten. Frau Kreft ergänzt, dass es sich um eine Jahrzehnte zurückliegende Schenkung mit der Maßgabe, eine Grünanlage für die Bürger in Neubeckum zu schaffen, handelt.

Herr Matuszek sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum wird dem Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V., Graf-Galen-Straße 20, 59269 Beckum übertragen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 262.500 Euro (75 Plätze x 3.500 Euro = 262.500 Euro), die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab Inbetriebnahme, voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Jahr der Inbetriebnahme, voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 75 Plätzen sind 45 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 141.750 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 141.750 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 15.750 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

11. Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum

Vorlage: 2021/0045 Entscheidung

Herr Matuszek verweist auf die Vorlage zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum.

Herr Matuszek und Herr Schulte betonen, dass mit diesem Beschluss vergleichsweise zeitnah neue Betreuungsplätze geschaffen und die provisorischen Betreuungsplätze in anderen Kindertageseinrichtungen abgelöst werden können. Mit einer Inbetriebnahme ist nach Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen. Insgesamt werden aufgrund des Wegfalls der Provisorien zwar nur wenige zusätzliche Betreuungsplätze gewonnen. Die Planungen zur Ausweitung der Betreuungsplätze werden jedoch parallel weiter fortgeführt. Die Verkehrssituation wird noch im dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung thematisiert. Andere geeignete Alternativstandorte gebe es nicht.

Die Ausführungen werden von den Ausschussmitgliedern kontrovers diskutiert. Thematisiert werden insbesondere die Größe der Kindertageseinrichtung sowie die Verkehrssituation vor Ort. Die Erforderlichkeit weiterer Betreuungsplätze wird hingegen gesehen.

Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisieren den vorliegenden Beschlussvorschlag. Die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion hingegen erklären ihre Unterstützung zur vorliegenden Planung. Jedoch weisen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion darauf hin, dass die Verkehrssituation noch gesondert vom dafür zuständigen Ausschuss zu überprüfen ist.

Die Verkehrssituation wird näher erörtert. Der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Denkert trägt vor, dass aus Sicht seines Fachbereiches eine Lösung der Verkehrssituation möglich ist.

Hinsichtlich der geäußerten Bedenken zur Größe der Kindertageseinrichtung erläutern Herr Matuszek, Frau Heese sowie Frau Oberdick, dass damit grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit verbunden sind und die Größe der Einrichtung vielmehr eine Bereicherung aufgrund von umfassenderen An-

gebotsmöglichkeiten darstellen kann. Eine bedarfsgerechte Konzeption und bauliche Umsetzung sind dafür essenziell.

Nach eingehender Beratung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und insgesamt 110 Plätzen für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 385.000 Euro (110 Plätze x 3.500 Euro = 385.000 Euro), die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 110 Plätzen sind 80 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes in Höhe von bis zu 252.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 252.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 28.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

12. Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum

Vorlage: 2021/0001 Entscheidung

Herr Matuszek verweist auf die Vorlage zur Übertragung der Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum.

Ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Auf Nachfrage erklärt Herr Matuszek, dass keine Interessensbekundungen anderer Träger eingegangen sind.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung „Auf dem Jakob“ wird der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH, Gottfried-Polysius-Straße 5, 59269 Beckum ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme übertragen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 385.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 110 Plätzen sind 80 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 252.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 252.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 28.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03.03.2021

Beckum, den 03.03.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
(Vorsitz bis Tagesordnungspunkt 3
- öffentlicher Teil)

gezeichnet
Christine Springer
(Schriftführung)

Beckum, den 09.03.2021

gezeichnet
Felix Brinkmann
(Vorsitz ab Tagesordnungspunkt 4
- öffentlicher Teil)